Aus der Region

Volksblatt

DONNERSTAG

27. AUGUST 2020

Schnellere Verbindungen nach München

ST. GALLEN Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember wird in der Ostschweiz unter anderem das Angebot zwischen Zürich, St. Gallen und München ausgebaut. Dazu gibt es zusätzliche Abendverbindungen für den RegioExpress Herisau-St. Gallen-Konstanz oder zwischen Frauenfeld und Wil. Der Fahrplanwechsel bringt für die Ostschweiz einen weiteren Schritt im Ausbau der Verbindung nach München: Ab dem 13. Dezember wird das Angebot für die Strecke Zürich-St. Gallen-München mit neu täglich sechs Zügen pro Richtung erhöht. Dies bedeute eine Verdoppelung der Direktverbindungen, teilte die SBB am Mittwoch mit. Mit neuen Neigezügen verkürzt sich zudem die Fahrzeit zwischen Zürich und München von heute 4 Stunden 45 Minuten auf vorerst rund 4 Stunden. Voraussichtlich ab Dezember 2021 sollen es dann noch 3 Stunden und 30 Minuten sein. Zwischen St. Gallen, Winterthur und Zürich gibt es künftig insgesamt vier Verbindungen mehr pro Tag und es werden auch mehr schnellere Verbindungen mit einer Reisezeit von 59 Minuten angeboten. Neu ist es der IC5, der nur noch in Winterthur und Zürich Flughafen halten wird. Auf der IC1-Verbindung zwischen St. Gallen und Genf Flughafen via Bern setzen die SBB grösstenteils den neuen FV-Dosto ein. Der Vorteil sind grössere Kapazitäten auf der Ost-West-Achse. Zwischen dem Zürcher Hauptbahnhof und St. Gallen hält der IC1 ab dem 13. Dezember in Zürich Oerlikon, Wil SG, Uzwil, Flawil und Gossau. Die direkte Verbindung St. Gallen-Zürich-Bern mit dem IC1 dauert künftig 18 Minuten länger. Für eine schnellere Fahrzeit von zwei Stunden muss in Zürich umgestiegen werden. Auf der Verbindung Zürich-Sargans-Chur wird das Angebot am Abend in beide Richtungen um eine Stunden ausgedehnt. Auch der RegioExpress Herisau-St. Gallen-Konstanz fährt abends länger. Zwischen Frauenfeld und Wil wird ebenfalls ein zusätzlicher Spätkurs angeboten. Die S15 fährt neu auch um 23.42 Uhr ab Wil und um 00.26 Uhr ab Frauenfeld. (sda)



Von «Holocaust-Märchen» und «islamischen Heuschrecken»

Urteil Weil er auf Facebook unter anderem die Opferzahlen des Holocausts infrage stellte und Muslime herabwürdigte, musste sich ein in Liechtenstein lebender Deutscher am Mittwoch wegen Diskriminierung vor Gericht verantworten.

VON SEBASTIAN ALBRICH

s geht mir nicht darum, den Holocaust zu leugnen oder zu verharmlosen, ich stelle nur die Geschichtsschreibung und Zahl der Ermordeten Juden infrage», erklärte der 70-jährige Beschuldigte am Mittwoch vor Gericht. Eine Straftat erkannte er darin nicht: Er verurteile die massenhafte Ermordung der Juden, denn jeder Tote sei schlimm. Doch gebe es so viele Widersprüche, dass er die offizielle Geschichte, die er in der Schule lernte - das «Siegermärchen», die «Mär» oder die «Schwärzeste Lüge» wie er auf Facebook schrieb - nicht glauben könne. Er sprach dabei vor Gericht unauffindbare Tote aus den US-Gefangenenlagern - in der Nähe

deren ehemaliger «Wieso muss ich mir das Standorte er aufgeheute als Deutscher noch wachsen war - und bieten lassen.» eine Verbindung zu mutmasslichen

DER BESCHULDIGTE

Antransporten von Leichen in den ehemaligen NS-Konzentrationslagern an. Getrieben war er dabei auch klar von den Vorwürfen und der Verantwortung, denen er sich als Nachkriegsdeutscher ausgesetzt sah: «Ich kann nichts dafür, wieso muss ich mir das heute als Deutscher noch bieten lassen», betonte er vor Gericht und unterstrich, dass er kein «Nazi» sei.

Holocaust-Leugner geteilt

Aus all diesen Gründen habe er begonnen, zu recherchieren. Seine Suche nach der vermeintlich wahren Geschichte und den vermeintlich richtigen Zahlen brachte ihn dazu, über Jahre mehrere einschlägige Artikel auf seiner Facebook-Seite und in Gruppen zu teilen und eifrig zu kommentieren. Diese brachten ihm schliesslich im April 2020 eine Anzei-



Wegen rassistischer und antisemitischer Kommentare wurde gestern ein 70-Jähriger verurteilt. (Symbolfoto: Rafapress/SSI)

ge einer couragierten Facebook-Nutzerin ein. Darunter auch Ansichten der verurteilten Holocaust-Leugner Ernst Zündel und Ursula Haverbeck. Vor Letzterer zog er in einem Kom-

mentar «den Hut». Mit ihrer Lebensgeschichte hatte sich der geschichtsversessene Rentner nach eigenen Angaben

jedoch nicht auseinandergesetzt. Er sei kein Fan von Frau Haverbeck. Sie sei lediglich die einzige Deutsche gewesen, die aufgestanden sei, und sich gegen die akzeptierte Ansicht gestellt habe.

Was die Gaskammern betrifft, habe er sich vielleicht durch seine Recherchen verleiten lassen, gestand der Beschuldigte ein. Er bezog sich dabei auf einen von ihm geteilten Artikel, den er auch kommentierte. Dabei behauptete er, dass die Deutschen damals technisch gar nicht in der Lage gewesen seien, Gaskammern zu bauen, die dicht genug waren, um die Ermordung so vieler Juden zu ermöglichen.

Deutliche Verharmlosung

Auch wenn der Rentner dies selbst nicht einsah, waren Stossrichtung,

Ausdrucksweise und die dahinterliegende Gesinnung dieser Aussagen für die Staatsanwältin und die Richterin klar erkennbar und die Relativierung des Holocausts gegeben. Somit war es wenig verwunderlich, dass ihn die Richterin nach gut einer Stunde im Sinne der Anklage schuldig sprach.

Neben der Verharmlosung des Holocausts, strich er zudem noch einen weiteren Schuldspruch wegen Diskriminierung aufgrund der Religion ein: Er hatte - ebenfalls auf Facebook - von «islamischen Heuschrecken» geschrieben und ein Bild eines schwarzen Hahns, der weisse Enten besteigt, mit Muslimen gleichgesetzt, die weisse Frauen vergewal-

Verordneter Geschichtsunterricht

Trotz klarer rassistischer Beweggründe und des langen Zeitraums der Tat kam der 70-jährige Beschuldigt glimpflich davon. Aufgrund seiner geringen Rente und der bisherigen Unbescholtenheit wurde die Strafe auf 90 Tagessätze à 10 Franken (900) festgesetzt und vollständig zu einer dreijährigen Bewährung ausgeschrieben. Jedoch muss sich der historisch interessierte Beschuldigte noch mal intensiv mit der Geschichte des Holocausts auseinandersetzten - und zwar mithilfe eines ihm zugeteilten Bewährungshelfers. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Holocaust-Leugner

Von Haverbeck und Zündel

Ursula Haverbeck: Haverbeck ist eine

deutsche nationalsozialistische Aktivistin. 1970 heiratete sie Werner Georg Haverbeck, der von 1929 bis 1932 in der Reichsleitung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) und von 1933 bis 1934 in der Reichsleitung der NS-DAP mitgearbeitet hatte. Die mehrfach verurteilte Holocaust-Leugnerin sitzt seit 2018 wegen Volksverhetzung in Deutschland im Gefängnis. Sie verbreitet die Ansicht, dass durch den Holocaust «nur» rund 500 000 Juden ums Leben kamen. Ernst Zündel: Der 2017 verstorbene Autor und Verleger geschichtsrevisionistischer Schriften zum Holocaust wurde 2007 zu fünf Jahren Haft wegen Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener verurteilt und pflegte zu Lebzeiten Kontakte zu vielen internationalen Nationalsozialisten und Holocaustleugnern. (Quelle: Wikipedia)

104 Coronafälle: Zu viele enge Kontakte am Arbeitsplatz

Pandemie Am Mittwoch meldete die Regierung abermals zwei neue Coronafälle in Liechtenstein. Im Zuge des Contact Tracing zeige sich zudem, dass Abstands- und Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz zu gering umgesetzt werden.

Beim Contact Tracing wird abgeklärt, mit welchen Personen die infizierte Person in den 48 Stunden vor Auftreten der Symptome in «engem Kontakt» gestanden hat. Das heisst, länger als zusammengezählt 15 Minuten bei weniger als 1,5 Meter Abstand. Diese Kontaktpersonen der Infizierten werden dann in eine 10-tägige Quarantäne geschickt. «In den letzten Tagen hat sich die Zahl der Quarantäneanordnungen aufgrund von engen Kontakten im Arbeitsumfeld vervielfacht», schreibt die Regierung. Daher habe das Amt für Gesundheit über die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer sowie über die Wirtschaftskammer Liechtenstein die Arbeitgeber über die wichtigsten Punkte dazu informiert. «Arbeitgeber haben die Arbeitsumgebung so zu gestal-

ten, dass eine Ansteckung extrem unwahrscheinlich ist», heisst es in dem Merkblatt. Es wird zudem auf die geltende COVID-19-Verordnung verwiesen. Demnach müssen Arbeitgeber gewährleisten, dass die Arbeitnehmer den Empfehlungen der Regierung Folge leisten können. Kann der empfohlene 1,5-Meter-Abstand nicht gewahrt werden, seien entsprchende Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Strikte Quarantäne-Regeln

Auch wird festgehalten, dass man sich nicht mit einem Coronatest aus der Quarantäne «befreien» kann. Kontaktpersonen von Infizierten dürfen ihr Quarantänequartier nur auf amtliche Anordnung für einen COVID-19-Test verlassen. «Dies geschieht nur, wenn bei jemandem Krankheitssymptome auftreten», so die Regierung. Kontaktpersonen von den genannten engen Kontakten müssen - wie alle anderen Menschen auch - ihren Gesundheitszustand beobachten und sich bei Krankheitssymptomen bei der Testhotline melden. Selbstverständlich gelte das beschriebene Vorgehen auch für den privaten Bereich. Wenn beispielsweise jemand kurz nach einem privaten Anlass positiv auf das Coronavirus getestet wird, wird für alle engen Kontaktpersonen eine 10-tägige Quarantäne angeordnet. Dies kann einen grossen Teil der Teilnehmer eines Anlasses betreffen, falls die Abstandsregeln nicht eingehalten worden sind. Mit den beiden neu aufgetretenen Coronafällen vom Mittwoch zählt Liechtenstein neu 104 laborbestätigte Coronafälle. Es handelt sich dabei um kumulierte Fallzahlen - also alle Fälle, die seit dem 3. März verzeichnet wurden. Dementsprechend ist der Grossteil der Betroffenen wieder genesen, 96 Personen haben sich bereits erholt. Eine ältere Frau, die positiv auf das Virus getestet wurde, ist gestorben. Es haben sich aber weitaus mehr Menschen mit dem Coronavirus infiziert, wie Antikörpertests im Umfeld der positiv getesteten Personen zeigten (das «Volksblatt» berichtete). Diese werden in der Statistik aber nicht berücksichtigt.

Diskrepanz zu den Zahlen des BAG

Im Unterschied zur Liechtensteiner Regierung meldete jedoch das Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) am Mittwoch vier neue Fälle in Liechtenstein. Dies liegt allerdings daran, dass das BAG die bereits am Dienstag hinzugekommenen Fälle noch nicht vermeldet hatte. «Wir haben gestern zwei Fälle gemeldet und heute zwei. In Summe ist das in Ordnung», so Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini am Mittwoch auf «Volksblatt»-Anfrage. Für Liechtensteiner zeige sich damit aber einmal mehr, dass man sich besser an der Mitteilung der Regierung orientiert, da diese im Zweifel aktueller ist. Eine Diskrepanz besteht dennoch: Das BAG meldet bereits seit Beginn der

Coronapandemie immer einen Fall mehr für Liechtenstein als die Regierung. Daher beläuft sich die kumulierte Fallzahl laut BAG derzeit auf 105, während die Regierung 104 angibt. Dies liegt an einer unterschiedlichen Zählweise von Personen mit Doppelwohnsitz. Hierfür herrschen in beiden Ländern unterschiedliche

ANZEIGE

